

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

03.09.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

19.09.2024

Kenntnisnahme

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - vergünstigte Eintrittspreise für das Schwimmbad

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.05.2024, bei der Verwaltung eingegangen am 21.05.2024, stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Antrag auf Fortführung der vergünstigten 1 € - Tickets im städtischen Schwimmbad.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Antrag wurde zunächst im Haupt- und Finanzausschuss am 27.06.2024 behandelt. Der Ausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung möge bitte prüfen und Möglichkeiten ausarbeiten, unter welchen Bedingungen die Fortführung der vergünstigten 1 € Tickets im städtischen Schwimmbad umgesetzt werden kann. Die Prüfungsergebnisse sollen im Fachausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales) vorgestellt werden.“

Im Rahmen des Förderprogramms „Stärkungspakt NRW“ wurde der Stadt Coesfeld ein Betrag in Höhe von 122.724,-- Euro zur Bewältigung krisenbedingter Mehrausgaben oder zur Finanzierung krisenbedingt neu geschaffener Angebote der sozialen Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung einkommensarmer Haushalte zugewiesen. Die Stadt Coesfeld konnte 100 % der zugewiesenen Mittel fördergerecht verwenden. Da dies nicht allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gelang, eröffnete der Fördergeber die Möglichkeit, in einer zweiten Tranche weitere Mittel abzurufen. In diesem Zuge rief die Stadt Coesfeld weitere 26.886,- Euro ab. Auch diese Mittel konnten vollständig fördergerecht in der Stadt Coesfeld eingesetzt werden, sodass aus dem Stärkungspakt NRW insgesamt ein Förderbetrag in Höhe von 149.610,- Euro der sozialen Infrastruktur und einkommensarmen Haushalten in Coesfeld zufließen konnte. Die Stadt Coesfeld hat somit die ihr ursprünglich zugewiesenen Mittel aus dem Stärkungspakt NRW durch die Nutzung der 2. Tranche zu 122% abrufen und ausschöpfen können. Es wird auf die Präsentation der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales (FSS) vom 14.03.2024 verwiesen. Die Präsentation ist der Niederschrift der Sitzung des FSS vom 14.03.2024 beigelegt.

Ein Betrag in Höhe von 14.339,29 Euro aus den Mitteln des Stärkungspaktes NRW wurde zur Finanzierung eines vergünstigten Eintrittspreises des CoeBades für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld) verwendet. Der vergünstigte Eintrittspreis betrug im Aktionszeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 1 €. Hierzu hatte die Stadt Coesfeld eine Vereinbarung mit der

Betreiberin des CoeBades, die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, geschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltete im Wesentlichen, dass die Stadt Coesfeld einen pauschalierten Ausgleichbetrag in Höhe von ca. 5,01 €* pro Person an die Bäder- und Parkhausgesellschaft erstattet. Der Sozialleistungsbezug wurde von den Bezieherinnen und Beziehern durch Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides an der Kasse des CoeBades nachgewiesen. Im Aktionszeitraum nahmen 2861 Personen (1654 Erwachsene und 1207 Kinder) das Angebot wahr.

*Betrag ergab sich aus systembedingter Mischkalkulation

Die aktuellen Eintrittspreise des CoeBades gestalten sich wie folgt:

Montag bis Freitag		
Tarif	Erwachsene	Ermäßigt
Sprinttarif (75 Min.)	5,40 €	3,80 €
Kurztarif (150 Min.)	6,80 €	4,80 €
Tagestarif	7,90 €	5,50 €
Wochenende und Feiertage		
Tarif	Erwachsene	Ermäßigt
Sprinttarif (75 Min.)	6,40 €	4,80 €
Kurztarif (150 Min.)	7,80 €	5,80 €
Tagestarif	8,90 €	6,50 €

Kinder von 0-5 Jahren erhalten freien Eintritt. Den ermäßigten Tarif können Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren, Schüler:innen, Student:innen, Inhaber:innen der Ehrenamtskarte NRW, Bundesfreiwilligendienstleistende, Menschen mit Behinderung ab 50 % GdB - bei Merkzeichen „B“ erhält die Begleitperson freien Eintritt sowie Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen nutzen.

Bereits jetzt erhalten Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen somit einen vergünstigten Eintritt in das CoeBad. Der Betrieb des CoeBades ist bekanntlich defizitär. Bereits die regulären Eintrittspreise sind somit durch die Stadt Coesfeld subventioniert. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-17 Jahren, Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte NRW, Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie Menschen mit Behinderung ab 50 % GdB, profitieren Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen durch die vorhandene Preisgestaltung bereits heute stärker von dieser Subvention, als die übrigen Nutzerinnen und Nutzer des CoeBads.

Für die Wiedereinführung des vergünstigten Eintrittes in Höhe von 1 € für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen müsste erneut eine Vereinbarung mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft geschlossen werden. Davon ausgehend, dass die Nutzung des 1€-Tickets im selben Umfang des Aktionszeitraums in Anspruch genommen wird, ist von jährlichen Kosten von etwa 30.000 Euro auszugehen.

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft teilte auf Anfrage mit, dass es im Aktionszeitraum – insbesondere in den Sommerferien – deutlich unruhiger im CoeBad gewesen sei. Verschiedene Gruppen Jugendlicher sowie junger Erwachsener sind durch ihr Verhalten mehrfach negativ aufgefallen. Es steht zu befürchten, dass diese Gruppen andere Zielgruppen – wie beispielsweise Familien mit kleinen Kindern – verdrängen könnten. Die Betreiberin des CoeBades spricht sich daher gegen eine Wiedereinführung des 1-€-Tickets aus.

In der Begründung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird angeregt, die Vergünstigung auch Personen zukommen zu lassen, „welche knapp über den Hilfen des Sozialamtes liegen“. Hier wäre zunächst zu definieren, wie weit das Einkommen der Personen

über dem sozialrechtlichen Bedarf liegen darf. Sodann müsste dies jeweils im Einzelfall überprüft werden. Eine sozialrechtliche Bedarfsprüfung stellt jedoch einen nicht zu unterschätzenden zeitlichen und personellen Aufwand dar, der aus Sicht der Verwaltung in einem deutlichen Missverhältnis zum Zweck der Maßnahme stünde.

Unter den genannten Aspekten schlägt die Verwaltung vor, die aktuellen Regelungen beizubehalten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen